



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Str. 1, 80331 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und  
Bezirksmanagement, Dauerhafte  
Verkehrsordnungen und  
Technischer Dienst  
MOR GB 2.211**

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Sendlinger Str. 1  
80331 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
18.02.2022

## Übergänge in Giesing freihalten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03410 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 14.12.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 14.12.2021. Dem Antrag liegt eine Bürgerbeschwerde zugrunde. Es wird moniert, dass an mehreren Stellen im Stadtbezirk an abgesenkten Bordsteinen, in Kurvenbereichen an Kreuzungen/ Einmündungen sowie auf Gehwegen – v.a. zu den Abend- und Nachtstunden – unerlaubt geparkt wird. Beispielhaft werden einige Örtlichkeiten aufgezählt.

Der Antrag wurde vom Bezirksausschuss mit folgender Vorgabe beschlossen:

*„Der BA bittet um Prüfung des Anliegens sowie der Möglichkeit vermehrter Kontrollen in dem Bereich“.*

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Auf Nachfrage gab die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ), die bzgl. Kontrollen von Parkverstößen im Austausch mit der Polizei steht, an, dass die der Bürgerbeschwerde zugrundeliegende Thematik nicht unbekannt ist und die genannten Straßenzüge, Schnittpunkte und Absenkungen bereits seit dem Jahr 2018 als dauerhafte Schwerpunkte überwacht werden. Entsprechende Verstöße werden regelmäßig geahndet, auch an Samstagen. Zu den Örtlichkeiten gehören u.a. die Untersbergstraße, Landstraße, Rotwandstraße, Deisenhofener Straße, Valeppstraße sowie die Bayrischzeller Straße. Die KVÜ wird diese Bereiche weiterhin verstärkt kontrollieren. Jedoch wird um Verständnis

gebeten, dass eine "Rund-um-die-Uhr-Überwachung" weder wünschenswert, noch möglich ist.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2.2111